

## **Bitte schließen**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 7. April 2019 11:37**

Zitat von keckks

ja gut, aber offenbar gibt es schon eine bescheinigung der schwerbehinderung - das bekommt man ja nicht aus jux und dollerei - und außerdem ist das mit den fotos halt die vereinbarung, die die schule mit dem schüler schon hat.

Es geht aber um die Schulfähigkeit. Und die sollte man erstmal feststellen lassen bevor man sich überlegt, wie es weiter geht. Sollte der Schüler nämlich nicht schulfähig sein, ist das Problem sowieso gelöst.